



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.15 RRB 1901/1145
Titel	Quartierplan.
Datum	24.07.1901
P.	446–447

[p. 446] A. Unterm 15. Mai 1901 übermittelt der Stadtrat Zürich den von den beteiligten Grundeigentümern eingereichten, von ihm am 3. April 1901 gutgeheißenen Quartierplan für das Gebiet zwischen der Albis-, Rain, Thuja- und Mutschellenstraße im Kreis II, Zürich, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 32 vom 19. April 1901, und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 7. Mai 1901 gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Das vorliegende umfangreiche Quartier wird durch zwei Längsstraßen A und J, durch die Querstraßen B, C, D, E, F, G und H, sowie durch die Fußwege F, G, H, K und L aufgeschlossen werden.

Die Längsstraße A bildet die Hauptader des Quartiers, an die sich beidseitig die Querstraßen und Fußwege anschließen. Sie beginnt an der Albisstraße zirka 50 m südlich der Einmündung der Tannenrauchstraße, läuft anfänglich in nordwestlicher Richtung und annähernd parallel zur Albis- und zur Mutschellenstraße, mit Richtungsbrüchen bei den Straßen C, G und H und von da in nördlicher Richtung in die Mutschellenstraße aus. An beiden Enden dieser Straße entstehen größere Plätze. Die Baulinien erhalten durchgehend 20 m Abstand (Fahrbahn 7 m, Trottoir beidseitig je 3 m, Vorgarten westlich 4,50 m und östlich 2,50 m). Die Niveaulinie dieser Straße fällt von Cote 439,30 der Albisstraße an mit 2,14% auf 274,80 m (Straße C), von hier an mit 0,33% auf 464,65 m (Straße II, Cote 431,89 m), dann mit 0,23% auf 185,55 m, mit 1,64% auf 22 m und schließlich mit 3,5% auf 42 m auf Cote 429,62 der Mutschellenstraße.

Die Längsstraße J liegt westlich, annähernd parallel und im Abstand von zirka 60 m von der Längsstraße A und zwar von der Querstraße C bis zur Thujastraße, wo gegenüber die Redingstraße einmündet. Sie erhält Baulinien von 16 m (Fahrbahn 6 m, beidseitig je 2 m Trottoir und 3 m Vorgarten). Ihre Niveaulinie fällt von Cote 442,28 m der Straße C an mit 3% auf 304,30 m (Straße G, Cote 433,15 m), dann mit 0,9% auf 114,70 m bis zur Querstraße H, und steigt nach 25 m langer Ausrundung mit 4.8% auf 91,8 m bis Cote 436,95 m der Thujastraße.

Die Querstraße B geht zirka 60 m nördlich der Tannenrauchstraße von der Albisstraße westlich bis zur Längsstraße A. Sie erhält Baulinien von 16 m (Fahrbahn 6 m, beidseitig Trottoir je 2 m und Vorgarten je 3 m). Ihre Niveaulinie steigt von der Albisstraße an mit 8,2%. Die Querstraße C beginnt an der Mutschellenstraße bei der Albis- und Etzelstraße und zieht sich, nach einmaligem Richtungsbruch an der Längsstraße A in westlicher Richtung bis zur Rainstraße. Sie erhält Baulinien von 17,50 m (Fahrbahn 6 m, beidseitig Trottoir von 2,50 m und Vorgarten von 3,25 m). Ihre Niveaulinie steigt von Cote 428,10 der Mutschellenstraße mit 8,6% auf 60,87 m (Straße A), von da an mit 10,8% auf 170,13 m und erreicht die Rainstraße auf Cote 450,70 m.

Die Querstraßen D und E verbinden die Mutschellenstraße mit der Längsstraße A. D liegt zwischen C und E und von ersterer im Abstand von zirka 85 m, von letzterer zirka 70 m.

Beide erhalten Baulinien von 16 m Abstand (Fahrbahn je 6 m, beidseitig Trottoir von je 2 m und Vorgarten von je 3 m). //

[p. 447] Die Niveaulinie der Straße D steigt von Cote 429,98 der Mutschellenstraße mit 4,3% und diejenige der Straße E von Cote 431,28 m mit 1,85% bis zur Längsstraße A.

Die Querstraßen F, G und H ziehen sich von der Mutschellenstraße aus in etwas divergierender Richtung bis zur Längsstraße J, erstere in südwestlicher Richtung beginnend bei der Bellariastraße, letztere zirka 170 m nördlich davon in westlicher Richtung, während die Straße G annähernd mitten dazwischen liegt. Alle drei Straßen erholten Baulinien von 16 m (Fahrbahn je 6 m, beidseitig Trottoir je 2 m und Vorgarten je 3 m). Die Niveaulinie der Straße F fällt von Cote 433,70 m der Mutschellenstraße mit 1,25% auf 88,47 m und steigt nach 11,53 m langer Ausrundung mit 7,5% bis zur Längsstraße J.

Die Niveaulinie der Straße G fällt von Cote 432,56 der Mutschellenstraße mit 0,24% auf 78,78 m bis zur Straße A und steigt alsdann mit 1,62% bis zur Straße J.

Die Niveaulinie der Straße H steigt von Cote 431,68 m der Mutschellenstraße mit 0,26% auf 80,65 dann mit 0,27% auf 61,40 m (Straße J).

Von den Querstraßen erhalten fünf, nämlich B, C, F, G und H Fortsetzungen durch Fußwege, und zwar B durch Fußweg L, C durch Fußweg H, beide von der Längsstraße A aus, während die gleichbenannten Fortsetzungen der Straßen F, G und H je die gleiche Flucht westwärts der Längsstraße J verfolgen bis zur Rainstraße. Für all diese Fußwege sind Baulinien mit 16 m Abstand festgesetzt.

Die Niveaulinien der Fußwege erhalten folgende Steigungen:

L = 18,7% auf 82,50 m, K = 21,76% auf 51 m dann Ausrundung von 5 m und wieder Steigung von 9,5% auf 62 m, F = 21,59% auf 61,55 m, G = 22,61% auf 52 m und H = 13% auf 45 m.

Die starken Steigungen der Fußwege K, F und G werden durch Windungen mit im Maximum 18% überwunden.

Die das Quartier begrenzenden Straßen haben ausnahmslos genehmigte Bau- und Niveaulinien. Die Vorlage gibt zu Einwendungen nicht Anlaß und wird zur Genehmigung empfohlen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan über das Gebiet zwischen der Albis-, der Rain-, der Thuja- und der Mutschellenstraße in Zürich II, mit den Bau- und Niveaulinien der eingeschlossenen Längs- und Querstraßen und der Fußwege wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beigabe von je zwei Exemplaren der genehmigten Pläne und einer Anzahl Akten und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Ihr)/29.09.2014]